

Verhaltenskodex für LANCOM Systems Lieferanten

Überarbeitung: Februar 2020

Einleitung

Die LANCOM Systems GmbH ist ein führender Anbieter vertrauenswürdiger Netzwerklösungen für Geschäftskunden und die öffentliche Hand. LANCOM bietet professionellen Anwendern sichere, zuverlässige und zukunftsfähige Infrastrukturlösungen für alle lokalen und standortübergreifenden Netze (WAN, LAN, WLAN) sowie Firewall-Lösungen.

LANCOM stellt bei der Führung seiner Geschäfte hohe Anforderungen an die unternehmerische und soziale Verantwortung, an ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung aller zwingend anwendbarer Gesetze und Vorschriften.

Fairer Umgang mit Lieferanten und Partnern ist neben den ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten sowie den Grundsätzen der Anti-Korruption und des fairen Wettbewerbs ein wichtiger Bestandteil des Auswahlprozesses und des Lieferantenmanagements.

LANCOM hat hierzu Verhaltensregeln aufgestellt, die für die Beziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten gelten. LANCOM erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze einführen und diese Grundsätze als Basis für gegenseitige Beziehungen dienen.

Der Lieferant erklärt hiermit, dass in seinem Unternehmen und bei seinen Unterlieferanten folgende Aspekte beachtet, entsprechende Regelungen eingehalten und die Einhaltung durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden:

Einhaltung von Gesetzen

Der Lieferant verpflichtet sich an den Standorten, an denen er tätig ist, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Moralische Werte

Der Lieferant beteiligt sich insbesondere in keiner Form an Korruption, Bestechung, wettbewerbswidrigen Absprachen oder sonstigen unlauteren Geschäftsmethoden. Er kontrolliert die Einhaltung dieser Grundsätze durch seine Angestellten und Unterauftragnehmer und ergreift angemessene Maßnahmen, um auf ihm bekannt gewordene Verstöße zu reagieren und diese effektiv zu unterbinden.

Kinderarbeit

Der Lieferant beachtet uneingeschränkt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes bezüglich Kinderarbeit. Der Lieferant verzichtet ausdrücklich auf ausbeuterische Kinderarbeit in Sinne der ILO Konvention 138 und 182.

Respekt und Würde

Der Lieferant behandelt seine Belegschaft mit Respekt und übt keinerlei physische oder psychische Belästigung und Gewalt aus. Der Lieferant unterlässt und unterbindet Diskriminierungen am Arbeitsplatz, insbesondere aufgrund des Alters, Behinderungen, des Geschlechts, der Religion, Herkunft oder der sexuellen Orientierung (ILO 111) und sorgt für die gleiche Bezahlung von Mann und Frau (ILO 100).

Löhne und sonstige Leistungen

Der Lieferant hält alle zwingend geltenden Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf Arbeitsvergütung und Arbeitszeiten ein, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Mindestlöhnen, Überstunden, Akkordlöhnen und anderen Vergütungen, und stellt gesetzlich vorgeschriebene Leistungen bereit (gemäß ILO 1, 102, 131)

Der Lieferant garantiert seinen Beschäftigten einen existenzsichernden Lohn, sowie die Bezahlung von Überzeitarbeit, Lohnfortzahlung bei Krankheit und die Gewährung von Urlaub.

Zwangsarbeit

Gemäß der ILO 29 und 105 verzichtet der Lieferant auf jede Art von unfreiwilliger Arbeit oder Zwangsarbeit. Arbeitnehmer erhalten verständliche schriftliche Verträge sowie existenzsichernde Löhne. Es werden vom Arbeitnehmer keine Arbeitsvermittlungsgebühren erhoben.

Recht auf Mitbestimmung

Der Lieferant respektiert das Recht der Mitarbeiter, sich Arbeitnehmerorganisationen, wie z.B. Gewerkschaften, anzuschließen gemäß ILO 87 und 98. Die Mitarbeiter des Lieferanten haben das Recht, bei der Gestaltung von angemessenen Arbeitsbedingungen mitzuwirken und einen Austausch von Informationen und Erfahrungen untereinander zu pflegen.

Arbeitsbedingungen

Der Lieferant garantiert eine menschenwürdige Behandlung sowie den adäquaten Einsatz seiner Angestellten gemäß internationaler Standards wie ILO oder UN Global Compact. Die Arbeitszeiten stehen mit diesen wie auch mit der nationalen Gesetzgebung in Einklang.

Sicherheit und Gesundheit

Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitsschutz und –sicherheit entsprechend ILO 155 und sorgt für die Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe (gemäß ILO 170). Er trägt die Verantwortung für die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz gegenüber seinen Mitarbeitern. Er minimiert Risiken für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und bietet seinen Mitarbeitern Trainings zur Vermeidung dieser Risiken an. Idealerweise hat der Lieferant eine Zertifizierung nach OHSAS 18000 vorzuweisen.

Export- und Importregelung

Der Lieferant hält sich an die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Embargo-, Export- und Importbestimmungen.

Umweltschutz

Produkte, Prozesse und Verfahren werden entsprechend dem aktuellen technischen Stand umweltgerecht entwickelt und angewandt. Gemäß diesen Leitsätzen erfüllt der Lieferant sämtliche auf ihn anwendbaren Umweltschutzgesetze, -auflagen und -standards. Idealerweise verfügt der Lieferant über ISO 14001, EMAS oder vergleichbare Zertifizierung.

Überprüfung

Für uns ist es wichtig, dass unsere Lieferanten im Falle der Nichterfüllung bzw. bei Verstoß gegen diese Leitlinien alle notwendigen korrigierenden Schritte unternehmen, um die Situation zu verbessern und die Anforderungen innerhalb angemessener Zeit erfüllen. Dieser zeitliche Aufschub hängt von der Art der zu korrigierenden Maßnahme ab. Sollte es zu einer Nichterfüllung bzw. zu Zuwiderhandlungen kommen, ohne dass ein Bemühen erkennbar ist, entsprechende korrigierende Schritte zu unternehmen, sehen wir uns verpflichtet, die Zusammenarbeit nicht aufzunehmen bzw. zu beenden. Für einen solchen Fall halten wir uns daher das Recht vor, eine Geschäftsbeziehung - gegebenenfalls auch außerordentlich - zu kündigen.

Hiermit stimme ich dem oben beschriebenen Verhaltenskodex in allen Punkten zu:

Unternehmen:

Adresse:

Land:

Name und Funktion
des Verantwortlichen:

Datum

Unterschrift